

Al l e r h ö c h s t g e n e h m i g t e

Königl. West-  
Elbingsche

Preussische  
Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>ro.</sup> 58. Elbing. Donnerstag, den 20sten Juli 1826.

Berlin, den 17. Juli.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichtsrath von Groddeck in Magdeburg zum Direktor des Landesgerichts zu Halle zu ernennen geruhen.

Königsberg, den 15. Juli.

Die Witterung im Juni zeichnete sich aus durch anhaltend schönes Wetter, durch eine ungemein trockne Luft und durch eine mehrertheils große Hitze bei sehr wenigem Regen. Der höchste Stand des Thermometers war am 14ten + 24°, der niedrigste Stand + 6° den 1sten Morgens. Wegen der großen Trockenheit der Luft sind Gräben und viele Teiche ganz ausgetrocknet. Diese Dürre hat den Winterfeldern, mehr noch den Sommerfrüchten und Gartenfrüchten geschadet, so daß nur eine mittelmäßige Erndte zu erwarten ist. In mehreren Gegenden, besonders in den Kreisen Heilsberg, Dreisburg, Gerdauen, Wehlau, Labiau und Allenstein, ist vieles Getreide durch den Hagelschlag vernichtet. — Getreidepreise: höchste, der Scheffel Weizen kostete in Wehlau 1 Thlr. 2 Sgr., Roggen in Memel 25 Sgr. 9 pf., Gerste 18 Sgr. 8 pf. in Rastenburg, Hafer 14 Sgr. 8 pf. in Memel; die niedrigsten Preise waren, Weizen 25 Sgr. und Roggen 21 Sgr. 8 pf. in Rastenburg, Gerste 14 Sgr. und Hafer 12 Sgr. in Wehlau. — Unglücksfälle: Feuerbrünste ereigneten sich 14, wodurch 260 Wohn- und Wirtschaftsgebäude und eine Windmühle eingäschert worden sind. Der bedeutendste Brand betraf das Dorf Liebenberg, Dreisburgschen Kreises;

es wurden durch denselben zerstört 53 Wohnhäuser, 42 Scheunen und 44 Schoppen. In der Stadt Heiligenbeil entzündete der Blitz eine Scheune, wodurch 70 ein Raub der Flammen wurden. Todesfälle: Ertrunken sind 29 Personen, darunter 11 Kinder unter 4 Jahren, zwei wurden hieselbst vom Ertrinken gerettet. Tode aufgefunden wurden 5 Personen. Auf andere Art verloren das Leben: Eine Frau fiel in einen mit brühendem Wasser angefüllten Kessel; ein Knabe starb an den Folgen der Verletzungen, die er sich beim Falle von einer Schaukel zugezogen; ein Kind wurde übergefahren; ein Schiffszimmergeselle wurde von einem Stücke Bayholz erdrückt; und ein Knecht starb an der Beschädigung von durchgehenden Pferden. Selbstmorde ereigneten sich sieben. — Schiffsverkehr: In Memel sind 73 Schiffe angekommen, nämlich 64 mit Ballast, 3 mit Salz, 2 mit Theer und 4 mit Stückgut; ausgelaufen sind 69 Schiffe, 60 mit Holz, 4 mit Saat, 1 mit Flachß, 1 mit Ballast, 1 mit Salz, und 2 mit Weizen. In Willau sind angekommen 36 Schiffe, davon 21 mit Stückgütern, 2 mit Eisen und Theer, 13 mit Ballast; ausgegangen sind 21 Schiffe, 10 mit Getreide, 4 mit Stückgütern, 2 mit Holz und 5 mit Ballast. Auf die hiesigen Handlungsspeicher sind aufgemessen: 126 Lasten Weizen, 46 L. Roggen, 4 L. Gerste, 60 L. Hafer, 5 L. Erbsen; abgemessen sind nach dem Inlande, 8 L. Roggen; nach dem Auslande, 555 L. Weizen; 45 L. Roggen; 22 L. Gerste, 254 L. Hafer und 4 L. weiße Erbsen.

Aus den Maingegenden, vom 11. Juli.

Aus Frankfurt schreibt man vom 7. Juli: Die Hitze dauert fort. Die Gemüße verdorren oder schosfen, und bald wird nichts Grünes mehr zu sehen oder zu haben sein. Die Preise steigen jetzt schon mit jedem Tage. Das Steinobst vertrocknet vor der Reife; nur wenig Pfäumen dürfen wir erwarten, und was wir erhalten, dem wird der Saft fehlen. Der Jubel der Winzer ist dagegen allgemein, eine völlig gleiche Blüthe, bei dem heißesten Wetter begonnen und beendet, ist mehr als man wünschen kann. Schon sind die Beeren größer als Erbsen, und sicher werden an den Mauern in 8 bis 14 Tagen reife Trauben gefunden, welches selbst im vorigen heißen Sommer und 1811 erst 8 bis 10 Tage später statt fand.

Am Sonntag den 2. Juli brachen durch einen großen Theil von Schwaben viele heftige Gewitter aus, die sich durch Blizschläge, Donner und zum Theil wolkenbruchähnliche Regen vom Breisgau (Vormittags) durch die obere Donaugegend, durch die Allstrecke, (Nachmittags und Abends) zu Boll, Beggenried, Gpytingen, Hall, Ulm nach Franken hin entluden. In Ulm fielen innerhalb 5 Minuten in einem Umkreise von etwa 160 Schritten 5 Blizschläge auf den Wetterableiter eines Hauses, in eine Pappel eines nahe an jenem Hause gelegenen Gartens, und wieder auf den Wetterableiter eines andern Hauses. Auch schlug der Bliz zweimal in ein kleines jenseits der Donau am Wasser liegendes Haus mitten unter 9 Menschen, ohne zu zünden oder jemand zu tödten, doch wurde das Haus selbst hart beschädigt.

Aus den Niederlanden, vom 8. Juli.

Am 5ten Abends kam unsere geliebte Königin, nebst dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen und dem Prinzen Adalbert in Amsterdam an, und sind, nach Beschichtigung der dortigen Werkwürdigkeiten, am 7. Abends nach dem Haag abgereist, wo am 9ten der Kronprinz von Preußen nebst der Gemahlin unsers Prinzen Friedrich ankamen und in das Hotel des letzteren abtraten.

St. Petersburg, den 4. Juli.

Gestern erfolgte die Beisetzung der Leiche der hochseligen Kaiserin. Um 6 Uhr verfügten sich die Mitglieder des heiligen Synods, des Reichsrathes, die Geistlichkeit, die Minister, Senatoren, Generale, die Ehren- und Hofdamen, die Jülinge des vaterländischen Frauenvereins, die fremden Gesandten und andere angesehenen Personen, die dazu eingeladen waren, nach der Petri-Paulskirche. Zwei Stunden darauf kamen auch Ihre Kaiserl. Majestäten, begleitet von dem Erbgroßfürsten, dem Prin-

zen Carl von Preußen, der Prinzessin Maria von Württemberg, Herzog Alexander von Württemberg und dessen beiden Söhnen, und nahmen ihre Plätze dem Trauergerüst gegenüber ein. Nach beendigtem Brauergottesdienste verkündete eine Salve von den Wällen und ein dreimal wiederholtes Lauffeuer, daß das Grab sich um die erlauchete Fürstin geschlossen habe, deren ganzes Leben ein Muster der rührendsten Tugend und deren letzte Lebensstunden von der erhabensten Ergebung in die göttlichen Fügungen verschönert waren.

Am 24. Juni fand zu Moskau die Taufe Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Elisabeth Michailowna in der Eschudowschen Klosterkirche statt. Ihre Majestät die Kaiserin Marie Feodorowna vertrat die Patschenstelle. An diesem Tage war bei Hofe große Mittagstafel, und am Abende die ganze Stadt erleuchtet. Während der Ceremonie bedeckten unzählige Volkshäufen die Kremittage.

Konstantinopel, vom 22. Juni.

Diese Hauptstadt ist in den letztverflohenen Tagen der Schauplatz blutiger Auftritte gewesen, welche ohne die Festigkeit des Sultans, die Energie, die Schnelligkeit und Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßregeln den Umsturz des Reichs hätten herbeiführen können. Die furchtbare Katastrophe hat, nach einem kurzem Kampfe, mit der Vernichtung des Janitscharen-Korps gendet.

Wenn man die Umstände erwägt, unter welchen Sultan Mahmud im Jahre 1808 auf den Thron gelangte, wenn man den von ihm seit 18 Jahren unabänderlich verfolgten Gang beobachtet, so ist es sich klar, daß er, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Bestand des Reichs und dessen Vertheidigung gegen auswärtige und innere Feinde mit der Existenz des Janitscharen-Korps in seiner bestehenden Verfassung unvereinbar sey, ohne Unterlaß, wie wohl im Stillen, die Mittel vorbereitete, diese, seit ihrer Errichtung und vollendeter Organisation unter Seliman II. so sehr ausgeartete Miliz entwerfen zu reformieren, oder gänzlich aufzulösen.

Die in den letzten Tagen des vorigen Monats ausgeführten Maßregeln waren der erste öffentliche Schritt der Regierung zu der beabsichtigten Reform. Obwohl diese Neuerung ohne Anstand und Schwierigkeit vor sich ging, obwohl dem Ansehen nach alle Chefs des Janitscharen-Korps und die Mehrzahl der Gemeinen derselben beistimmten und, es hieß sogar eifrig, mit Siegel und Unterschrift, für deren Annahme sich erklärten und verbürgt hatten, so konnte die Regierung sich doch nicht über den geheimen Widerwillen täuschen, mit dem sich jene Miliz im ersten Augenblicke der Ueberraschung dem Willen des Sultans, befügt hatte. Sie traf die nöthigen Vorkehrungsmaßregeln und es zeigte sich nur zu bald, daß diese nicht weniger als überflüssig waren.

Schon in den ersten Tagen nach der Bekanntmachung des neuen Reglements bezeugten die in die reguläre Miliz aufgenommenen Janitscharen bei ihren Waffendungen Unerschrockenheit gegen die dem Exercitium vorgelegten Disziplinen, die bald in dumpfe Söhre überging, wovon sich die ersten Spuren am 14. Abende durch Zusammenstoß

mehrerer Trupp derselben äußerten. Endlich in der Nacht vom 14. auf den 15. kam der Zustand zum vollen Ausbruch. Ein Haufe dieser Meuterey stürzte sich nach Mitternacht auf die Wohnung des Janitscharen-Aga, das sogenannte Aga Kapuzi, um ihren Ober-General zu ermorden. Allein dieser hatte noch Zeit gefunden sich nach dem Hofen-Palaste zum Großwesir zu retten. Da den Meutereyen dieser erste Anschlag misslungen war, so trugen sie ihre Wuth an seiner Wohnung und an seiner Familie aus, welche auf das grausamste mißhandelt wurden. Sie nahmen dann ihre Richtung gegen die Wohnung Redschid-Effendi's des Agenten Mohammed Ali Pascha's, welcher, vor kurzem von seiner Sendung aus Mosca zurückgekehrt, den Janitscharen, als einer der eifrigsten Beförderer der neuen Ordnung, vorzüglich verhaßt war. Auch dieser ward nicht gefunden, sein Haus aber auf das gründlichste geplündert und verwüstet.

Mittlerweile hatte sich der stärkste Trupp gegen den Hofen-Palast in Marsch gesetzt, um auch den Großwesir zu überfallen. Dieser, durch den Janitscharen-Aga gewarnt, hatte sich wie seiner Familie und seiner Dienerschaft bereits aus dem Palaste entfernt, und nach dem Jost-Kösch, einem in der Nähe des Serails an der Hafenseite gelegenen großherlichen Mannege, begeben. Dort sammelten sich nach und nach die Anhänger der Regierung, während die Aufwühler mit Plünderung des Hofen-Palastes beschäftigt waren, oder sich in die Straßen zerstreuten, und den größten Ausschweifungen überließen.

Am Tagesanbruch versammelten sich die in den Kasernen liegenden Janitscharen auf dem in der Mitte derselben befindlichen aus allen frühern Rebellen bekannten Plaze Armandan, brachen ihre Reihen darin, und ließen in den umliegenden Stadttheilen durch Ausrufer verkünden, daß jede Janitscharen sich auf dem gemeinschaftlichen Sammelplaze einzufinden solle; eine gleiche Aufforderung erging an die Tischbedienten oder Bezaugmiede in der Nähe der Sophien-Moschee; sie ward jedoch durch den Ober derselben unter mancherlei Entschuldigungen abgelehnt.

Indessen war aber auch die Regierung ihrer Seite nicht unthätig geblieben. Auf die erste Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes war Sultan Mahmud von seinem Landhause in Beschickung am europäischen Ufer des Bosphors ins Serail zurückgekehrt. Nach und nach versammelten sich die Minister und Afs der Departements, der Musti und die vornehmsten Aemter bei dem Jost-Kösch um den Großwesir. Bald darauf trat auch Aga-Hussien Pascha, Befehlshaber des Observations-lagers auf der europäischen Seite, und Wehmer Pascha, Kommandant des asiatischen Lagers, mit zahlreicher Truppe dazwischen ein, mit welchen sich mehrere Bataillons Jandshi und Kumbardische (Kanoniere und Bombardier) mit Kanonen aus der Batterie von Koppava veremigten. Nachdem nun eine ansehnliche Heeresmacht unter den Augen des Sultans versammelt war, der selbst in kriegerischer Haltung die Anordnungen leitete, setzte sich derselbe nach dem Hippodrom oder Aimeidan im Marsch. Die Fahne Mohammed's wurde vor der Moschee Sultan Ahmed's aufgezogen, und durch öffentliche Ausrufe in allen Quartieren der Stadt und der Vorstädte jeder ihre Muselmänner angesprochen, sich versammelt unter die Fahne des Propheten zu stellen. Zahllose We-nachere strömten aus allen Gegenden auf dem Aimeidan zusammen. Erwandte durch die Enschlossenheit des Sultans und das Muth seiner Truppen des Aufstandes, schworen

den Afs, den Sultan und den Thron mit ihrem letzten Blutestropfen zu vertheidigen.

Dieselbe Aufforderung war auch an die Meuterey ergangen; dreimal wurden sie aufgefordert, zur Fahne des Propheten zurückzukehren. Trotz vorwarfen sie jede Aufforderung und antworteten, daß sie nicht eher dem Willen des Sultans sich fügen würden, bis die neuen Reglements abgeschafft, und ihnen die Köpfe des Großwesirs, Hussien Pascha's, des Janitscharen-Aga und Redschid-Effendi's, ausgeliefert sein würden. Entsetzt über ein solches Vergehren, und weit verschieden von seinem Vorgänger Selim III., welcher das Opfer seiner Nachgiebigkeit ward, befehlt Sultan Mahmud dem Hussien Pascha, sogleich mit allen ihm zu Gebote stehenden Truppen gegen die Rebellen vorzurücken, nachdem sie durch ein Feindes des Musti in die Acht erklärt worden waren. Hussien Pascha, an der Spitze mehrerer Tausende, rückte im Doppelschritt gegen die Meuterey vor, die dem Andrange nicht zu widerstehen vermochten. Sie zogen sich auf den Aimeidan zurück und warfen sich in ihre Kasernen. Wenige Kanonen und Kortätschen-Schüsse sprengten die Thore des Revolutionslagers; nach kurzem Kumpfe waren die Rebellen übermächtig; ein furchtbares Gemetzel erfolgte nun vor den Kasernen, welche in Brand gesteckt wurden, der auch einige nahe gelegenen Häuser ergriß, deren Besizer der Sultan vollen Ersatz des verstorbenen Schwabens zusicherte. In wenigen Stunden war das Schicksal des Tages und das Loos des Janitscharen-Korps entschieden. Der Verlust der Rebellen an Getroffenen oder durch den Brand Umgekommenen wird auf zwei bis dreitausend angegeben; der der großherlichen Truppen war verhältnismäßig nur gering. Man fand bedeutende Schätze in den Kasernen, welche den Siegern als Beute überlassen wurden. Die Flüchtlinge wurden nach allen Richtungen verfolgt und jene, die sich in feste Gebäude oder Gärten in der Gegend des Thors von Arianodol oder der sieben Thürme geworfen hatten, nach und nach zur Uebergabe gezwungen.

Am 1sten, als am Freitag, begab sich der Sultan nach der dem Serail nahen Moschee von Sul-Escheme, nicht mehr von Janitscharen, sondern bloß von Kanonieren und Bombardieren begleitet, zum feierlichen Gebete.

Indessen hatte sich das Ministerium, unter Voris des Großwesirs, Hussien Pascha's, und des Musti, auf dem Aimeidan unter Zelten versammelt, und ein strenges Gericht über die Rebellen zu halten angefangen. Alle Janitscharen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, vorzüglich aber ihre Afs und andere Offiziere, die früher die Annahme der Reform beschworen hatten, wurden, nach kurzem Verhör hingegerichtet, die minder Schuldigen nach den Befängnissen des Vostandschi-Daschi abgeführt. Am 17ten, während das Blutgericht seine Sitzungen fortsetzte, wurde eine Proklamation bekannt gemacht, nach welcher das Janitscharen-Corps für immer abgeschafft, der Name Janitschar mit Blut belegt, und reguläre, ererbte Truppen, unter dem Namen Afsere Muhammedie, zur Vertheidigung des Reiches und des Islams herufen werden. Zugleich wurden die ruhigen Bürger und Gemöhner der Hauptstadt eingeladen, ihre Kaufleute, die drei Tage hindurch versammelt geblieben waren, wieder zu öffnen, und ihren Geschäften wie vorher nachzugehen. Niemanden wurde mehr erlaubt, in der Stadt der Janitscharen zu erscheinen oder diesen Namen zu führen; alle Kasernen der Janitscharen wurden von Grund aus zerstört, ihre Reste, die so wie alle

Signal des Auftrahs gedient hatten, erschlagen, die Mithan's der Dests oder Regimentszeichen abgenommen, von dem Muffi mit Füßen getreten und zerbrochen, kurz, die gänzliche Vernichtung dieser einst so furchtbaren Missethäter. Alle bisher von Janitscharen versehenen Wachen wurden den Topdschi oder Boslandschi übergeben, und an den vier und zwanzig Thoren der Stadt eben so viele Kapidschi-Baschi mit 25 Mann solcher Wachen aufgestellt. Am folgenden Tage übertrug der Großwesir den Sitz der Regierung vom Atmeidan in den ersten Hof des Serails, wo seitdem das Ministerium unter Zelten, von Bewaffneten umgeben, die Geschäfte besorgt, während an anderen Stellen dieses Hofraums militärische Uebungen nach europäischer Art vorgenommen werden.

So schnell der Kampf im Innern der Stadt entschieden worden, so war man anfangs doch nicht über den endlichen Ausgang vollkommen beruhigt, so lange man daselbst nicht wußte, welche Partei die Befestigungen der festen Schlösser am Bosphorus, die aus den früheren Janitscharenanfänden berühmtesten Namaks, ergreifen würden. Diese verhielten sich nicht nur vollkommen ruhig, sondern erklärten sich auch bereit, zur Handhabung der guten Ordnung mitzuwirken, und dem Sultan mit vereinter Kraft zur Bezwingung der Aufrehrer beizustehen. Der Großherr dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit, und schickte seinen obersten Staatsminister mit einem Geschenke von 300 Beuteln zur Verehrung an die Cornissen nach den Schlössern ab.

Die vorzüglichsten Veränderungen, welche in Folge der Abschaffung des Janitscharen-Corps und der Ereignisse, welche diese Maßregel herbeiführt hatten, Statt gefunden haben, sind folgende: Hussein Pascha, unter dem Namen Aga Pascha bekannt, hat sein Haupt-Quartier, welches anfänglich in dem vormaligen Hotel des Janitscharen-Aga aufgeschlagen war, nunmehr nach dem, mit hohen und festen Mauern umgebenen Eski-Serai (alten Serail) verlegt, aus welchem die Frauen des Sultans nach dem sogenannten Tschifte-Serai entfernt wurden. Von dieser sichern, die ehemals von Janitscharen bewohnten Quartiere beherrschenden Stellung aus, ist Hussein Pascha im Stande, jeder Bewegung im Innern der Stadt Einhalt zu thun.

Das ehemalige Hotel des Janitscharen-Aga ist dem Muffi zur Amtswohnung angewiesen, und dadurch gleichsam unter den Schutz der Religion gestellt worden; auch sollen den beiden Kadaskern (obersten Heeresrichtern) und andern höhern Chargen der Ulemas Staatsgebäude eingeräumt werden.

Der bisherige Janitscharen-Aga war zum Miri, Akhor oder obersten Stallmeister ernannt worden; er soll aber, von dem Eindrucke, welchen die gegen seine Familie von den Aufrehrern verübten Gräueltat sein Gemüth hervorbrachten, tief erschüttert, diese Stelle aufgeschlagen und sich in den Ruhestand zurückgezogen haben.

Da die zahlreiche Klasse der Hammals oder Kastträger, welche größtentheils in die Reihen der Janitscharen eingeschrieben waren; sich allen unruhigen Anstreben, auch diesem, angeschlossen, so sind für die Zukunft alle türkischen Hammals von der Pank der Kastträger ausgeschlossen; ihre Vorsteher sind hingerichtet, sie selbst sind aus der Hauptstadt verbannt worden. Mehrere Tausende derselben sind unter der Bedeckung von Soldaten nach dem Meer transportirt, auf Böden nach Asien übergeschifft, und Jedem ein Kaufpaß mit dem ausdrücklichen Verbote zur Rückkehr nach Konstantinopel eingepändelt. Dasselbe Schicksal traf auch die Kurden.

Auch die Tulumbadschi oder Pompier sind größtentheils verbannt und ihre Vorsteher ist hingerichtet worden. Ähnlich sollen sowohl die Kastträger als die Pompier aus der armenischen Nation genommen werden, zu welchem Ende der armenische Patriarch aufgesordert worden ist, zehntausend Individuen für diesen Bedarf herbeizuschaffen.

Auch der zahlreichen Klasse der Bootleute oder Kalktschi, welche meistens Janitscharen waren, steht eine Reform bevor. Es ist kein Zweifel, daß die Regierung jede Spur dieses Corps vertilgen will, um sein Wiedereerleben unmöglich zu machen. Diese Verfügungen haben sich auch auf die den fremden Seandtschaften zur Ehren-Wache, die sie Kuriers-Expeditionen zugetheilten Janitscharen erstreckt; die Regierung hat diesen letzteren ihre Tatar-Kalpakts, das Unterscheidungs-Zeichen der Kuriers, abfordern lassen und gestattet keiner Seandtschaft, andere als Tatarn der Sorte von hier abzuschicken.

Die Werbungen für die regulären Truppen werden mit größter Thätigkeit betrieben; auf allen Plätzen der Hauptstadt steht man die Mannschaft mit Exerziren beschäftigt, zu welchem Behufe einige Offiziere der ägyptischen Armee, und jene Individuen, die ehemals unter Sultan Selim bei den Truppen des Nisami-Ulmedid gedient hatten, herbeigeholt worden sind. Sultan Mahmut selbst wohnt diesen Uebungen öfters sowohl innerhalb als außerhalb des Serails bei, und ermuntert die Truppen durch sein Beispiel und durch Geschenke.

Unter die Vorkehrungen, wodurch der Schlag, welchen man dem Janitscharen-Corps beizubringen beabsichtigte, vorbereitet, und der Erfolg gesichert worden war, muß vorzüglich die allmähliche Vermehrung des Corps der Topdschi oder Artilleristen gerechnet werden, welche von der Zeit Selim III. immer einer militärischen Disziplin und Waffen-Uebungen unterworfen waren. Dieses Corps war in der letzteren Zeit, allein in der Hauptstadt, bis auf 14000 Mann gebracht worden, und hat das Vertrauen der Regierung durch seine Treue und Tapferkeit vollkommen gerechtfertigt.

Außerdem sind noch mehrere Paschas aus den nahe gelegenen Provinzen mit ihren Haus-Truppen zum Marsche nach der Hauptstadt beordert.

Noch hat man keine Berichte aus den übrigen Städten und Provinzen des Reiches über den Eindruck, welche diese Ereignisse daselbst hervorgebracht haben. Die Regierung schmerzt sich jedoch, daß, nachdem der Central-Punkt des Janitscharen-Corps gestrengt und vernichtet worden, jeder partielle Ausbruch der Ueberbleibsel desselben ohne große Gefahr gedämpft werden könnte.

Die öffentliche Ruhe ist in den von dem Schauplatz des Kampfes entfernten Quartieren der Stadt und der Vorstädte, so wie längs des Bosphorus, nicht einen Augenblick gefährdet worden, und die fränkischen Bewohner derselben, so wie die Raajas, hatten sich immer, und haben sich fortwährend der ungebrochenen Sicherheit in erfreulichem Betmischte Nachrichten.

Elbing, 19. Jul. Gestern gegen Mittag brach hieselbst vor dem Holländerthor zwischen den neustädtschen Scheunen in einer derselben ein Feuer aus, welches sich in kurzer Zeit trotz allen vereinten Anstrengungen so verbreitete, daß 5 Wohnhäuser, 27 Scheunen und 2 Ställe, in Summa 34 Gebäude, ein Raub der Flammen wurden.

Beilage.

Elbing, Donnerstag, den 20sten Juli 1826.

### Gefehgebung.

Einige Bemerkungen und Fragen in Betreff der häufigen Feuersbrünste und der Feuerversicherungs-Anstalten.

Aus der Nähe und Ferne laufen Klagen ein, daß sich die Feuersbrünste vermehren. In der That wird auch der Himmel nur allzu oft von dem fürchterlichen Elemente gefährdet. Wirft man einen Blick auf die Vergangenheit, so läßt sich nicht leugnen, daß die Brandschäden sonst seltener waren, als jetzt. Obgleich viele dieser Unglücksfälle ihre Entstehung einer boshaften Hand zuschreiben haben, so kann man doch in einem höhern Grade von Salschichtigkeit allein den Grund zur Erklärung jener Erscheinung nicht suchen: es muß deshalb wohl noch eine andre Ursache angenommen werden, um jene leider nur allzu wahre Bemerkung einigermaßen zu erklären. Die Lage des Volks, wenn gleich bedauernswerth, ist doch noch nicht von der Art, daß sie zu solchen Schritten der Verzweiflung hinreißen sollte. Dagegen mag wohl aber das Gefühl größerer Sicherheit hier und da die sonst erforderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt vermindert haben. Fast überall bestehen nämlich Brandversicherungs-Anstalten, die den Verlust zu ersetzen versprechen. Manche von diesen Einrichtungen sind überdies so lockend, daß sie gewiß nicht selten schon den Leichtsinne und die Habsucht verleitet haben, die Brandsackel anzuzünden. Dies gilt insbesondere von den Anstalten, welche die beweglichen Güter versichern, und zwar mit einer leichtfertigen Unbesonnenheit, die nur in dem Bestreben, Gewinn zu finden, ihren Grund haben kann. So nehmen die mehren dieser Gesellschaften fast alle Arten von Gegenständen nach dem Preise an, zu welchem sie diejenigen, welche ihre Sachen versichern lassen wollen, selbst geschätzt haben. Die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Würdungen häufig den wahren Werth bedeutend überstiegen haben, daß wenigstens bei der Uebertragbarkeit, welcher das bewegliche Vermögen seiner Natur nach unterworfen ist, eine Uebersicht desselben fast nie gewonnen, oder doch nicht fest gehalten werden kann. Fälle dieser Art sind wirklich verführerisch genug, um sie zur Vermehrung des Eigen-

thums und als Rettungsmittel und drohender Gefahr zu benutzen. Die Criminalgerichte mögen beschütigen, wie viele der absichtlichen Brandstiftungen auf eine ähnliche Weise entstanden sind.

Es ist gewiß Pflicht einer jeden weisen Regierung, einem Uebel, das immer weiter um sich zu greifen droht, vorzubeugen. Wie dies aber in unserm Falle geschehen soll, ist schwer einzusehen. Versicherungen auf bewegliche Habe ganz zu verbieten, das würde zu weit führen: denn wer wollte das Wohlthätige und Beruhigende, welches solche Versicherungs-Anstalten mit sich führen, verkennen? Mißbrauch schließt ja nie den Gebrauch aus. In großen Ländern, wo dergleichen Gesellschaften viele leicht gar mit einem ausschließlichen Privilegium, errichtet sind, da kann man sich durch unmittelbare Einwirkung auf ihre Grundgesetze schon helfen. Anders verhält es sich in kleineren Staaten, in denen bisweilen sich nicht einmal Agenten von den Versicherungs-Anstalten befinden. Der Umfang des Landes ist zu klein, um letztere in sich entstehen zu lassen und allein zu erhalten; gleichwohl verlangen die Unterthanen nach dem Troste, ihr Eigenthum vor Unglück bewahren zu können. Die Beruhigung darf ihnen nicht entzogen werden, und doch treffen Gesetze und Strafsandrohungen, durch welche leichtsinnige oder gewinnsüchtige Versicherungen verhindert werden sollen, fast nie die fremden Gesellschaften. Wie soll, wie kann da geholfen, dem Uebel vorgebeugt werden, und welchen Weg hat diese oder jene Regierung, vorzüglich in kleineren deutschen Ländern, eingeschlagen?

### Gewalt.

325.

Läßt Gewalt sich blicken,  
Geht das Recht auf Krücken.

326.

Schäme dich, Löwe, damit zu prangen,  
Daß du eine Maus wolltest fangen.

327.

Das Lamm steh' ober oder unter dem Graben,  
Wenn der Wolf will, so muß es Unrecht haben.

Gewalt

Wird nicht alt.

329.

Kommt die Nacht,  
So fällt das Recht in Acht.

### Angefommene Fremde.

Apotheker Marbach von Memel, Major v. Krajewski und Lieutenant Reimer von Marienburg, Gutsbesitzer Döhler von Warschau, Regierungs-Rath Kleefeld von Danzig, Assessor Lichtenberg von Danzig, Dr. Frankolin von Königsberg, Kaufm. Pechenbürger von Marienburg, Gutsbesitzer Mnioch von Reichau Kaufm. Frau Penner von Königsberg, Kaufm. Eichhorn von Danzig, Zeug-Lieutenant Krampf von Graudenz, Steuer-Aufscher Liesenau von Danzig, Kaufm.

Joiking, Bosenmiger, C. F. Janzen, W. Janzen und Gubrnck von Danzig, Justizrath Jannke von Marienwerder, Lehrer Urban von Culm, Demoiselle Porsch von Insterburg, Kaufm. Niese von Magdeburg, Justizrath Ferge von Ziegenberg, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ferge von Halle, Handlungs-Gehülfe Hay von Pillaun, Student Anstatt von Braunsberg, Kaufm. Frau Fuchs von Königsberg, Demoiselle Krüger von Rath, Frau Superintendent Schröder von Heiligenbeil, Professor Bomke von Braunsberg, Musik-Direktor Jilich von Braunsberg, Lieutenant a. D. v. Lennow von Strelitz, Frau Consistorial-Direktor Höckner von Marienwerder, Goldarbeiter Wosche von Grandenz, Graf Angello Petorelli, Professor der Physic, von Parma, Privat-Secretair Heinrich von Königsberg.

### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 7ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordnung vom 4ten v. Mts. zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landesheile gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusetzen, geruhet:

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntniß genommen, und demnach bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berücksichtigen sind;
- 2) daß die desfalligen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bei dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein oder nicht, zu precludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zugelassen sind;
- 3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweismitteln belegt worden, das königliche Ober-Präsidium eine nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist zur Beibringung der Justifications-Papiere festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebenfalls die Preclusion einreten, und
- 4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgeordneten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung bringen soll.

Demnach werden alle diejenigen, welche an die ehemaligen westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft be-

standenen Departemental-Fonds dieser Landesheile, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden sein oder nicht, spätestens bis zum 1sten October dieses Jahres bei dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen, — in Magdeburg — unter Beifügung der Justifications-Dokumente oder der Bemerkung, warum und wann später, sie erst beibringt werden können, anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin dem genannten königlichen Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abminderung nutzloser Reklamationen wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Bei dem in Rede stehenden Liquidations-Verfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormalig westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen, und aus deren durch Zulags-Centimen auf die Grundbesitzer und Patent-Steuer gebildeten Departemental-Fonds, zu berücksichtigen gewesen wären.
- 2) Alle Vergütigungs-Forderungen für die als allgemeine Kriegslast anzusehenden Militär-Einquartirungs-Transport- und Verpflegungs-Kosten, in so weit nicht ein förmlicher Contract zu Grunde liegt, werden bei diesem Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.
- 3) Eben so bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche, welche speciell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Bezirken gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erwieslich entspringen.
- 4) Die vorchriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei dem königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berücksichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maß und die Art derselben von näherer Uebersicht der Liquidanden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vor-

läufig nur zur Erleichterung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnachst die weiteren Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin, den 2ten Mai 1826.

Immediat-Commission für die abgeforderte Rest-Verwaltung.  
gei. Wolfart.

### Todes-Anzeige.

Ganz und still, wie sie gelebt hatte, entschlummerte den 17ten d. Mis. Abends, an den Folgen einer zu frühen Entbindung und dem hinzugetretenen Nervenleiden, im 25sten Lebensjahre, meine mir unvergessliche Gattin, Aurora Friederike Wilhelmine, einzige Tochter des Königl. Ober-Regierungsrath Hahn zu Secirin. — Verwandten und Freunden zeige ich diesen meinen unersehlichen Verlust hierdurch ganz ergebenst an.

Elbing, den 19. Juli 1826.

v. Grassow,  
Ober-Salz-Magazin-Inspektor.

In der Buchhandlung sind folgende Bücher für beigefügte Preise zu haben:

Hartig, Georg Ludw., Lehrbuch für Förster und die es werden wollen. Mit einem illum. Kupferstiche und mehreren Tabellen. 3 Theile. 4½ Rthlr.

Kunzmann, D. Joh. Heinr. Lehr., anatomisch-physiologische Untersuchungen über den Blutegel. 20 Sgr.

Wildmann, Thomas, Abhandlung von der Wahrung der Bienen, worin die natürliche Geschichte dieser Insekten nebst den verschiedenen Arten, sie zu warten, sowohl in den alten als in den neuen Zeiten und den neuerlich hiebei gemachten Verbesserungen enthalten ist. Diefem ist auch die natürliche Geschichte von den Wespen und Hornissen nebst den Mitteln, sie zu vertilgen, beigefügt. 20 Sgr.

Gedichte und Leben von Gottlieb Hiller. Mit dessen Bildniß. 1 Rthlr.

Greiner, J. F. R., Entwurf einer neuen durchaus feuerfesten Bauart mit gewölbten Deckungen und Dacharten. Mit 16 illum. Kupfern. 2 Theile in 4. 5 Rthlr.

### PUBLICANDA.

Nachdem über den sämtlichen Nachlaß der hier selbst verstorbenen separirten Anna Gertrude Hansel geborne Mai, durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekanntenen Gläubiger hierdurch öffentlich aufgefor-

dert, in dem auf den 26ten August d., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi, angesetzten preteritorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften, und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Involution der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden. — Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hies selbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Störmer und Laverny als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 15ten März 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent sollen die den Franz und Catharina Wienschen Eheleuten gehörigen sub Lit. D. XIX. 54. und D. XIX. 18. zu Krebsfelde und Krebsfelderweide gelegenen, auf 3753 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzten, aus einem Wohnhause, einer Gräbnühle, Stallung und Scheune, so wie auch 9 Morgen 150 Ruthen erbpächterlichen Landes bestehenden Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 17ten Juli, den 18ten September und den 20ten October d., jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Franke, anberaumt, und werden die beßig- und zahlungsfähigen Kaufsüßigen hierdurch aufgefordert, alldann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugestochen, auf die etwa später einkommende den Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratorie inspicirt werden.

Elbing, den 25. April 1826.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des der Wittwe Helena Schreiber angehörigen, sub Lit. D. U. 7.

zu Zehrentrogengort belegenen, auf 228 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt und aus einem Wohnhause und einer Schmiede bestehendes Grundstück steht der premtorische Licitations-Termin adhier auf dem Stadtgericht auf den 7ten August c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ju rigoth Franz, an, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 5ten Mai 1826.  
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Schulhaus in Grubenhagen neben dem Danziger Thor, ist mit dem daneben befindlichen Garten, von Michaeli d. J. ab, zu vermietben, und der Termin zur Aukbierung desselben auf den 26sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Assessor Voselger anderaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 11. Juli 1826.

Der Magistrat.

Die dem St. George's Hospital zugehörigen 2 1/2 Erbe Land im neusädter Felde belegen, welche der Herr Quintern seit 1820 in Pacht hat, werden zu Michaeli d. J. pachtlos, und sollen auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu stehet auf den 24. Juli c., um 10 Uhr Morgens, zu Rathhause an, und die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht werden. Elbing, den 29sten Juni 1826.

Der Magistrat.

Zur Licitation des für das Casernement in Pillau pro 1827 erforderlichen Bedarfs von  
5000 Pfund Lichte und  
2073 Pfund 20 Loth Hanfsöl

ist ein Termin auf den 29sten Juli c., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Königsstraße No. 8, angelegt, zu welchem Lieferungs-lustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.  
Königsberg, den 25. Juni 1826.

Königl. Intendantur des Ersten Armeekorps.

Sonnabend, den 22. Juli c., Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Rathhause hieselbst 5 Pferde, 5 Kühe und ein Schaaf öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Grunewald.

Donnerstag, den 20. Juli, frisch Bier in Tonnen bei  
Rickstein, Witwe.  
Saure Gurken sind zu haben bei Jlian in der Burgstraße.

Große und kleine Säcke zum Rirschen, Honig und Wachs-Pressen sind dauerhaft gearbeitet und billig zu haben beim Seilermeister Richter.

Das Haus in der Spieringsstraße Nr. 28, in welchem sich 7 Stuben, 2 Nebenzimmer, 2 Ofkoven und 1 großer Saal, 2 Küchen, geräumige Keller und mehrere Bequemlichkeiten befinden, ist ganz oder getheilt, von Michaeli ab zu vermietben. Herr Superintendent Schreiber und Herr Stadt-Mäkler Frieße geben nähere Auskunft.

Auf dem äußern Mühlendam m sind in dem Hause des Schneidermeister V. Fiebrand No. 6, von Michaeli ab, eine Ecker-Stube nebst Kammer, Küche und Keller, und ferner unten eine Stube nach vorne, nebst Kammer, Küche und Keller zu vermietben.

S. E. Schmidt, Sequester,  
Wachstraße No. 1.

In der Wollweberstraße Nr. 9., eine Treppe hoch, ist eine Stube nebst aparter Küche und Boden von Michaeli d. J. ab zu vermietben. Das Nähere beim Goldarbeiter Christ in der heil. Geiststraße.

In meinem Hause am alten Marke ist der Fleischladen von Michaeli zu vermietben.

Feller, Wasserstraße.

An dem Hause No. 356 am Junkergarten ist 1 Stall für 6 Pferde mit Wagenremise zu vermietben und kann sogleich bezogen werden. Die Bedingungen wegen der Miete sind von mir zu erfahren, gewöhnlich Sonnabends oder Mittwoch, beim Penner in der blauen Hand am Wasser.

Harms.

Eine Molkerei von 30 bis 40 Stück Kühen ist in dem Vorwerke Wilhelmswalde in den Januschauschen Gärten bei Rosenberg pachtlos; vier nahe gelegene Städte mit Garnisonen erleichtern den Absatz. Pachtliebhaber, die eine angemessene Caution zu leisten im Stande sind, können sich sofort bei der Grundherrschaft melden.

Bestellungen auf schönen trocknen Torf, für den vorjährigen Preis von 2 Rthlr. 2 Sgr. für 2 Klaf ter, nimmt an

Sam. Gottl. Freudenberg.

Wer diesen vergangenen Sonnabend von dem Tisch im Termin's Zimmer des hiesigen Königl. Stadtgerichts, worauf Hüte gelegen haben, aus Versehen statt seines Huts den meinigen genommen hat, der ebenfalls mit weißem Seidenzeug ausgefüllert, und mit Band und Schnalle versehen, aber etwas größer gewesen ist, ersuche ich um Wiederzustellung meines Huts, gegen Empfangnahme des meinigen.

Riemann, Justiz-Commissarius.

Sonntag, den 23sten Juli, Nachmittags findet das gewöhnliche Sommer-Concert in Vogelsang bestimmt statt.